



Brüssel, den 21. September 2018  
(OR. en)

11933/18

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0288(NLE)**

**FISC 344**  
**ECOFIN 805**

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11276/18 FISC 314 ECOFIN 750 - COM(2018) 539 final

Betr.: Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2009/1013/EU zur Ermächtigung Österreichs, weiterhin eine von den Artikeln 168 und 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden

- Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 18. Juli 2018 übermittelt.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 11. September 2018 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12032/18 FISC 350 ECOFIN 812) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen und
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.